Risikoanalyse – Ev. Tageseinrichtungen für Kinder in der EKKW[1]

Einleitung zur Risiko- und Gefährdungsanalyse für das Gewaltschutzkonzept

Das Vornehmen einer Risiko- und Gefährdungsanalyse für das Gewaltschutzkonzept erinnert an die in den Kitas bereits bekannte Aufgabe der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung. Für die Bearbeitung braucht es zunächst den systematischen Blick, um potenzielle Gefährdung zu identifizieren. Die Risikoanalyse des **Gewaltschutzkonzeptes fokussiert auf solche Gefährdungen, die durch Beziehungen und/oder pädagogisches Fehlverhalten an verschiedenen Orten oder in verschiedenen Situationen** auftreten können. Alle gefundenen Risikofaktoren können auch in die Gefährdungsbeurteilung aufgenommen werden, umgekehrt gehören aber nicht alle Punkte der Gefährdungsbeurteilung in das Gewaltschutzkonzept.

! In der Risikoanalyse für das Gewaltschutzkonzept werden solche Gefährdungen benannt, die im Alltag auftreten können. Das Augenmerk liegt auf der Nähe-Distanz-Regulation, Machtverhältnissen, Grenzverletzungen und Übergriffen. Sie bezieht sich auf Kinder und Mitarbeitende.

Hinweise zur Bearbeitung und Erstellung der Risikoanalyse:

Das Bearbeiten der Blätter 1 - 7 dient sowohl der Vorbereitung wie auch der Erstellung der Risikoanalyse. Es wird empfohlen zunächst das Team einzubinden[2] und im Anschluss eine kitainterne Projektgruppe zu installieren. Diese sollte, um arbeitsfähig zu sein, nicht mehr als 4-6 Personen umfassen. (Leitung, Stellvertretung & delegierte Mitarbeitende und ggf. Trägerschaft.)[3]

Die Projektgruppe erhebt und dokumentiert mit Hilfe der Arbeitsblätter 1 – 7 die Risiken der Einrichtung. Dazu gehört auch die Auswertung der Erfahrung mit ggf. schon vorhandenen Schutzkonzepten. Die Erhebung mündet dann in die Auswertung in Arbeitsblatt 8[4]. Dort werden weitere Schlussfolgerungen gezogen und festgelegt, welche Risken mit welcher Priorität und welchen Maßnahmen wann und durch wen bearbeitet werden.

Diese werden voraussichtlich in 2 Richtungen gehen:
a) Klärung organisatorischer Verantwortlichkeiten, Mitwirkungsrechte/-pflichten und
b) Anpassung fachlicher Standards z. B. bei Ausflügen, Umgang mit konkreten päd. Themen o. a.

---

[1] Hinweis zur Mustervorlage **Risikoanalyse Ev. Tageseinrichtungen für Kinder in der EKKW:**
Das Muster der Risikoanalyse für Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder in der EKKW basiert auf der zwischen der Landeskirche der Evangelischen Kirche von Kurhessen Waldeck und Landeskirchlicher Mitarbeitervertretung geschlossenen **Rahmendienstvereinbarung Prävention vor sexualisierter Gewalt** und der hierin enthaltenen **Einzeldienstvereinbarung über den Baustein 2: Risikoanalyse** vom 20. Dezember 2022.
Änderungen des verbindlichen Bausteins Risikoanalyse, die über die vorgesehenen und zulässigen Anpassungsoptionen hinausgehen, sind in einem gesonderten Mitbestimmungsverfahren per Dienstvereinbarung mit der jeweils zuständigen Mitarbeitervertretung zu vereinbaren.
Die Parteien der landeskirchlich abgeschlossenen Rahmendienstvereinbarung haben auf diesem Hintergrund das von der Fachberatung des Verbandes Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder vorgelegte Muster der Risikoanalyse geprüft. Es besteht Einigkeit darüber, dass die vorgenommenen Anpassungen fachbezogen sind und sich weiterhin an der Mustervorlage der landeskirchlichen Dienstvereinbarung orientieren.
[2] Alle Teammitglieder können bspw. nach einer DB dazu aufgefordert werden, eine Woche lang alle Gefährdungspotentiale, die ihnen im Alltag auffallen auf Karteikarten zu schreiben. Sie sollen dabei durch unterschiedliche „Brillen“ der Interaktion schauen: Erwachsene – Kinder / Kinder - Kinder / Erwachsene – Erwachsene / Kinder – Erwachsene. Ggf. farblich sortiert nach Personengruppen, realen und sozialen Räumen. Diese Rückmeldungen können geclustert der Leitung/der Projektgruppe einen guten ersten Überblick ermöglichen und Prioritäten sichtbar machen
[3] Auch der Elternbeirat kann gebeten werden, die Finderaster (Blatt 1 -3 +6) auszufüllen. Er sollte jedoch nicht Teil der Projektgruppe sein
[4] Um zu einer abschließenden Gesamtanalyse in Arbeitsblatt 8 zu gelangen, empfehlen wir als Zwischenschritt die Sammlung und Gewichtung der Erkenntnisse der Arbeitsblätter 1 - 7 auf Flipchart oder Moderationskarten. Eine Fotodokumentation dieser Sammlung eignet sich auch gut zur Wiederaufnahme der Risikoanalyse nach einiger Zeit (z. B. alle 1 - 2 Jahre).

Die in der Projektgruppe gemeinsam erstellten Arbeitsblätter 1 – 8 bilden **die Risikoanalyse** und sind zu dokumentieren und aufzubewahren. Sie ist regelmäßig zu aktualisieren. Die Projektgruppe legt fest, wann sie wieder aktualisieren wird.

Risiken entstehen in drei Räumen: in realen Räumen, in sozialen Räumen (Settings und Schlüsselsituationen) und in virtuellen Räumen *(z.B. Social Media)*. Die für die Risikoanalyse auszufüllenden Arbeitsblätter bauen auf dieser Annahme auf.

Zur Analyse der Risiken gehören folgende Arbeitsschritte, die hier als Arbeitsblätter angehängt sind:

1. Finderaster für Risiken in realen Räumen
2. Finderaster für Risiken in sozialen Räumen
3. Finderaster für Risiken im virtuellen Raum
4. Bestandsaufnahme der Erfahrungen mit vorhandenen Strukturen, Präventions- und Schutzmaßnahmen und Routinen
5. Welche Regelungen in Form von Konzepten, fachlichen Standards und Handlungsanweisungen usw. sind darüber hinaus vorhanden?
6. Zugänglichkeit von Informationen
7. Andere Risiken
8. Gemeinsame Auswertung der Risikoanalyse – Ausgangspunkte für die Weiterarbeit

Risikoanalyse Blatt 1: Finderaster für Risiken in realen Räumen[5]

(1) Welche Räumlichkeiten stehen drinnen und draußen zur Verfügung?

(2) Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

	JA	NEIN[6]
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?		
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer:innen bewusst zurückziehen können?		
Werden die oben genannten Räume zwischendurch „kontrolliert"?		
Können alle Mitarbeitenden alle Räume nutzen?		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt in die Institution haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z. B. Trägerschaft, Lesepat:innen, Küchenhilfe, Aushilfen, Handwerker:innen, Hausmeister:innen, Reinigungskräfte, Nachbarn etc.)?		
Werden Besucher, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z. B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?		
Gibt es Regeln zum Umgang mit 4-Augen-Situationen?		
…		

(3) Außengelände

	JA	NEIN
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?		
Ist das Grundstück von außen einsehbar?		
Können Passanten unbemerkt spielende Kinder im Außengelände fotografieren?		
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?		
Ist es möglich, das Grundstück unbemerkt zu betreten?		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zum Grundstück haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z. B. Handwerker, (externe) Hausmeister, (externe) Reinigungskräfte, Nachbarn etc.)?		
Werden Besucher, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z. B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?		
…		

[5] Erläuterung: Reale Räume sind z. B. echte örtliche Gegebenheiten wie Gebäude, Gruppen- oder Funktionsräume, Waschräume, Bäder, Büros, Abstellräume, Keller, Außengelände etc. Hier geht es darum, diese hinsichtlich ihres Gefahrenpotentials *(Machtverhältnisse, Nähe-Distanz, Grenzverletzungen, Übergriffe)* zu beurteilen.

[6] Die Antwort ja/nein kann Ihnen einen Hinweis darauf geben, ob Risiken bestehen oder nicht. Diese werden im nächsten Schritt differenziert betrachtet. So kann ein „nein" auf die Frage *„Gibt es Fortbildungen für ehrenamtl. Mitarbeitende zum Schutz vor sexualisierter Gewalt"* auf unterschiedliche mögliche Risiken hinweisen. z.B. a) MA sind nicht sensibilisiert und erkennen deshalb Grenzüberschreitungen und/oder Übergriffe nicht. b) MA sind überfordert, wenn sie auf das Thema angesprochen werden. c) MA wissen nicht, an wen sie sich wenden können….

Welche Risiken sehen Sie in Ihren Räumlichkeiten aufgrund der Analyse?

Welche Maßnahmen sehen Sie zur Abwendung der Risiken?

Wer ist dafür zuständig/verantwortlich?[7]

Bis wann soll es behoben sein?

[7] Die Zuständigkeit für die Umsetzung und Verantwortung können bei unterschiedlichen Personen liegen. Verantwortlich können immer nur Leitungspersonen und/oder Organe der Trägerschaft sein. Dabei muss immer eine konkrete Person benannt werden.

Risikoanalyse Blatt 2: Finderaster für Risiken in sozialen Räumen

(1) In welchen Settings arbeiten wir?

Kleingruppen
Projektgruppen
Ausflüge
Wald
Vorschulgruppe
Team
Anleitungsgespräche
…

In welchen Schlüsselsituationen arbeiten wir?

Mikrotransitionen bspw. Garderobensituation
Pflegesituation
Essen
Schlafen
…

Halten Sie zum Abgleich Ihr Jahresprogramm daneben, um Projekte, die nur 1x pro Setting stattfinden, nicht zu übersehen

(2) Gibt es Zielgruppen und/oder Personen mit besonderem Schutzbedarf?

	Ja	Nein
Kinder unter 3 Jahren		
Kinder mit erhöhtem Pflegebedarf		
Kinder mit Beeinträchtigungen		
Kinder mit herausforderndem Verhalten		
Kinder mit Fluchterfahrungen		
Erwachsene mit Beeinträchtigungen		
Erwachsene mit Pflegebedarf		
Praktikant*innen		
Erwachsene mit Fluchterfahrungen		
Auszubildende		
Ehrenamtliche		
Honorarkräfte		
…		

Welche Risiken für Gruppen mit besonderem Schutzbedarf können entstehen?

Welche Maßnahmen zu deren Schutz gibt es bereits?

Welche Schutzmaßnahmen sind zukünftig nötig?

Wer ist dafür zuständig/verantwortlich?

Bis wann soll es behoben sein?

Risikoanalyse Blatt 3: Finderaster für Risiken im virtuellen Raum

	JA	NEIN
Gibt es Regelungen zum Umgang mit Social Media auch im erweiterten dienstlichen oder dienstbezogenen Kontext? (Gruppen von Mitarbeitenden, Gruppen von Eltern, o. ä.)		
Ist die Verantwortung für den Umgang mit Regelverletzungen (z. B.: Recht am eigenen Bild) klar benannt?		
Gibt es Regelungen für den Fall, wenn Regelverletzungen durch Dritte beobachtet werden?		
Gibt es Regelungen zum Umgang mit Beleidigungen, Hassmails oder unzulässige Weiterleitung von Bildern im Zusammenhang mit sex. Gewalt in allen Formen?		
Sind Meldewege zur Polizei bzw. zu Hilfsangeboten im Internet bekannt (z. B.: www.save-me-online.de)?		
…		

Welche Risiken können im virtuellen Raum entstehen?

_____
_____
_____
_____
_____
_____

Welche Maßnahmen zu deren Schutz gibt es bereits?

_____
_____
_____
_____
_____
_____

Welche Schutzmaßnahmen sind zukünftig nötig?

_____
_____
_____
_____

Wer ist dafür zuständig/verantwortlich?

_____
_____
_____
_____
_____

Bis wann soll es behoben sein?

_____
_____
_____
_____

Risikoanalyse Blatt 4: Bestandsaufnahme der Erfahrungen mit vorhandenen Strukturen, Präventions- und Schutzmaßnahmen und Routinen:[8]

	JA	NEIN
Haben wir ein mit dem Jugendamt abgestimmtes Kinderschutzkonzept?		
Wird das Thema Kinderschutz in Bewerbungsverfahren (fachbezogen) aufgegriffen?		
Wird vor Aufnahme der Tätigkeit mit potenziellen Ehrenamtlichen das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ angesprochen?		
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden eingefordert (Wiedervorlage)?		
Werden Fortbildungen für Leitungspersonen zum Thema Kindeswohlgefährdung wahrgenommen?		
Werden Fortbildungen für Leitungspersonen mit Personalverantwortung zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ wahrgenommen?		
Werden Fortbildungen für beruflich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ wahrgenommen?		
Werden Fortbildungen für berufliche Mitarbeitende zum Thema Kindeswohlgefährdung wahrgenommen?		
Werden ehrenamtliche und berufliche Mitarbeitenden zum Kinderschutz regelhaft unterwiesen?		
Kennen Mitarbeitende das Kinderschutzkonzept und die Broschüre „Die Kita als sicherer Ort“?[9]		
Sind Zuständigkeiten und Strukturen bei Verdachtsfällen verlässlich und klar geregelt?		
Steht in den Institutionen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?		
Gibt es konkrete Vereinbarungen, was in den jeweiligen Arbeitsbereichen im Umgang mit Nähe und Distanz angemessen ist?		
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?		
Gibt es Regelungen zu Themen, wie z. B. Privatkontakte, Geschenke, begleitende Chatgruppen u. ä.?		
Gibt es Vereinbarungen, wie Fehlverhalten unter Mitarbeitenden angesprochen wird (Fehlerkultur)?[10]		
…		

[8] Erläuterung: Die Blätter 4 + 5 dienen dazu, miteinander zu erheben und auszutauschen, was bisher an Schutzkonzepten oder Verhaltenskodices schon funktionierte und eingeführt (bzw. auch mit Dritten, z. B. dem Jugendamt, verabredet) ist.

[9] „Die Kita als sicherer Ort“. Arbeitshilfe zum Kinderschutz (Verband Ev. Tageseinrichtungen für Kinder in Kurshessen-Waldeck e.V./Diakonie Hessen). Erweiterte Neuauflage 2019

[10] Sofern hierzu Regelungen erlassen werden, die dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen, sind diese gemäß § 40 Buchstabe j MVG-EKD mitbestimmungspflichtig.

Welche Risiken wurden identifiziert?

Welche Maßnahmen gibt es bereits?

Welche Maßnahmen sind zukünftig zur Abwendung von Risiken nötig?

Wer ist dafür zuständig/verantwortlich?

Bis wann soll es behoben sein?

Risikoanalyse Blatt 5: Welche Regelungen in Form von Konzepten, fachlichen Standards und Handlungsanweisungen usw. sind darüber hinaus vorhanden?

Jede der nachfolgenden Fragen sollte im zweiten Schritt daraufhin überprüft werden, ob die jeweilige Regelung, Konzeption, Verpflichtung etc. allen bekannt ist.

	JA	NEIN	Allen bekannt?
Hat die Einrichtung ein pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern?			
Sind fachliche Standards im Umgang mit den Zielgruppen allen, auch den ehrenamtlich Mitarbeiter:innen, bekannt?			
Gibt es Situationen, in denen Mitarbeiter:innen Kinder u. a. zu sich nach Hause einladen? Gibt es dazu Regelungen?			
Gibt es Regelungen zum Umgang mit Geheimhaltungsverpflichtungen?			
Gibt es Handlungsanweisungen zum Umgang mit sexualisierenden, diskriminierenden und sexistischen Äußerungen?			
Gibt es eine Verständigung über die unterschiedlichen Vorstellungen von Nähe und Distanz bzw. darüber, was als Privatsphäre von Kindern, Mitarbeiter:innen... gilt?			
Dürfen Räume abgeschlossen werden, wenn mehrere Personen sich darin befinden?			
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?			
Gibt es konkrete Umgangsregelungen für Mitarbeitende?[11]			
Gibt es Richtlinien bezüglich Kleidung oder getragener Symbolik von Mitarbeiter:innen, Ehrenamtlichen, Pfarrer:innen, die eine diskriminierende Haltung/Meinung zur Schau stellen (politisch, sexistisch, sexualisiert, diskriminierend, d. h. zur Unterdrückung v. Minderheiten)?[12]			
Gibt es allgemeine geschlechterunspezifische Richtlinien bezüglich der Kleidung von Mitarbeiter:innen, Ehrenamtlichen, Teilnehmer:innen, Pfarrer:innen (Etikette)?[13]			
Gibt es ein Qualitätsmanagementverfahren (Handbuch)?			
…			

[11] Sofern Regelungen zur Ordnung und zum Verhalten der Beschäftigten in der Dienststelle erlassen werden, sind diese gemäß § 40 Buchstabe k MVG-EKD mitbestimmungspflichtig.
[12] ebenda
[13] ebenda

Welche Risiken können aus der Bewertung der vorhandenen Strukturen abgeleitet werden?

Welche Maßnahmen sehen Sie zur Abwendung der Risiken?

Wer ist dafür zuständig/verantwortlich?

Bis wann soll es behoben sein?

Risikoanalyse Blatt 6: Zugänglichkeit von Informationen

	JA	NEIN
Kinder werden über Maßnahmen des Kindesschutzes bzw. des Schutzes vor sex. Gewalt informiert		
Es gibt ein transparente Beschwerdeverfahren für Kinder		
Kinder bekommen altersentsprechend Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerde-/Unterstützungsmöglichkeiten etc.)		
Werden Kinderrechte (z.B. Schutz vor Gewalt) mit Kindern thematisiert?		
Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen des Kindesschutzes bzw. des Schutzes vor sex. Gewalt informiert		
Es gibt ein transparente Beschwerdeverfahren für Sorgeberechtigte		
Sind die Informationen für Sorgeberechtigte verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache, geschlechtssensibel, Eignung für Menschen mit Beeinträchtigung der Sinne etc.)?		
Erhalten Sorgeberechtigte Informationen barrierefrei (z.B. ohne das sie fragen müssen bspw. am schwarzen Brett?)		
Haben Sorgeberechtigte in der Kita auch Zugang zu Informationen über externe Hilfeangebote (z.B. örtliche Fachberatungsstellen oder „Nummer gegen Kummer“)		
Haben Mitarbeitende in der Kita Zugang zu Informationen über Hilfeangebote? (z.B. Kontaktdaten der landeskirchlichen Ansprech- und Meldestellen, externe Beratungsangebote, der Mitarbeitervertretung)		
Mitarbeitende werden über Maßnahmen des Kindesschutzes bzw. des Schutzes vor sex. Gewalt informiert		
Es gibt ein transparente Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende?		
Werden Kinderrechte (z.B. Schutz vor Gewalt) mit Mitarbeitenden thematisiert?		
Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?		
Gibt es Ansprechpersonen für Grenzverletzungen oder Übergriffe im Arbeitskontext?		
Sind die Informationen für alle Mitarbeitende verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache, geschlechtssensibel, Eignung für Menschen mit Beeinträchtigung der Sinne etc.)?		
…		

Welche Risiken können aus der Bewertung der vorhandenen Strukturen abgeleitet werden?

Welche Maßnahmen sehen Sie zur Abwendung der Risiken?

Wer ist dafür zuständig/verantwortlich?

Bis wann soll es behoben sein?

Risikoanalyse Blatt 7: Andere Risiken:[14]

Von meinem Blickfeld aus gibt es in unserer Einrichtung Risiken in weiteren Bereichen:

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

Welche Folgen können daraus entstehen?

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

Vorschläge für zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

_____
_____
_____
_____
_____
_____

Wer ist dafür zuständig/verantwortlich?

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

Bis wann soll es behoben sein?

_____
_____
_____
_____

[14] Erläuterung: Dieses Blatt dient als „Container“ für all das, was Ihnen sonst noch aufgefallen ist und nicht zu den bisherigen Arbeitsblättern passte. Welche Dilemma-Situationen fallen Ihnen aus dem Alltag ein? Wie lösen wir (moralische) Dilemmata, etwa wenn unterschiedliche Sichtweisen, Bedürfnisse und Interessen aufeinandertreffen? Haben wir dafür Regeln? Haben wir dafür Schutzvereinbarungen?

Risikoanalyse Blatt 8: Gemeinsame Auswertung der Risikoanalyse – Ausgangspunkte für die Weiterarbeit:

1) Folgende Risiken wurden gemeinsam identifiziert		
Reale Räumlichkeiten	Soziale Räume	Virtuelle Räume

2) Die Bearbeitung folgender Risiken hat nach Meinung der Projektgruppe Priorität:	
Risiken im Blick auf Kinder:	Risiken im Blick auf Mitarbeitende:
a)	
b)	
c)	
…)	

3) Folgende Konsequenzen schlagen wir vor			
Verantwortung ↓	**Klärung von Zuständigkeiten** (Fach-/Dienstaufsicht bzw. Trägerschaft / Leitung)	**Strukturelles**	**Arbeitsverhalten**
in der Situation zu a) zu b) …			
vor Ort zu a) zu b) …			
[ggf. auf Kooperations-raumebene] zu a) zu b) …			
Kirchenkreisebene zu a) zu b) …			
Fachlich/Verband zu a) zu b) …			

4) Für folgende weitere Bereiche haben wir Risiken identifiziert, die später bearbeitet werden müssen:			

5) Prüfung, welche Maßnahmen/Konsequenzen beteiligungspflichtig sind und Beachtung der Informationspflicht nach § 34 MVG (Vorabstimmung mit der MAV):
Einleitung des Beteiligungsverfahrens der örtlichen MAV am:
Reaktion der MAV/Verfahrensstand:

6) Was kommt in den Beschlussvorschlag für die Trägerschaft?[15]

[15] Beispielformulierung: Die Risikoanalyse wird zur Kenntnis genommen. Daraus folgende Konsequenzen (siehe Punkte 2+3) sind bis xx.xx.xxxx zu erledigen).